	Inzidenz über 100	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50
Ausgangsbeschränkungen	Ausgangsbeschränkungen von 22 Uhr bis 5 Uhr mit Aus-nahmen	keine Ausgangs- beschränkungen	keine Ausgangs- beschränkungen
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind erlaubt für Angehörige des eigenen Haushalts + 1 Person eines weiteren Haushalts	Eigener Haushalt plus 1 Person (plus Kinder bis einschl. 14 Jahren) Außerdem wieder 5 Personen aus 2 Haus-halten (plus Kinder bis einschl. 14 Jahren)	Treffen mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten (plus Kinder bis 14 Jahren) möglich
Kultur	Konzerte und Aufführungen in Theatern, Opernhäusern, Konzerthäusern und Kinos sind untersagt.  Auch der Betrieb von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt.	Konzerte unter freiem Himmel mit max. 500 Personen (Sitzplan) und negativem Testergebnis möglich  Der Besuch von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist nach vorheriger Terminbuchung möglich. Zulässig ist in geschlossenen Räumen max. 1 Besucherin/Besucher pro 20 Quadratmeter Ausstellungs- fläche.	Konzerte und Aufführungen auch in Theatern, Opern- und Konzerthäusern und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen sind zulässig. Vorausset- zungen sind ein negatives Testergebnis der Zuschauer, Einhaltung des Mindestabstands und Kontaktrückverfolgung (Sitzplan)
Sport	Erlaubt bleibt im Freien (auch auf Außensportanlagen) die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands. Bei Kindern unter 14 Jahren ist Sport in Gruppen von maximal 5 Personen zulässig. Fitnessstudios geschlossen.	Ausübung von kontaktfreiem Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu 20 Personen  Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen wie bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen sowie für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschl. 14 Jahre  Zuschauer unter freiem Himmel mit negativem Testergebnis wieder erlaubt ( bis zu 20 Prozent der Kapazität, max. 500	Sport im Freien ohne Personenbegrenzung erlaubt  Hallensport/ Fitnessstudios mit Test und Kontaktnachverfolgung, Kontaktsport innen nur in Gruppen wie bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen  Zuschauer unter freiem Himmel auch ohne Test erlaubt (bis zu 20 % der Kapazität, max. 500 Personen) Zuschauer in Innenräumen nur auf Sitzplätzen mit negativem

Personen, Sitzplan)

Testergebnis, bis 20% Kapazität, 250 Pers.

## Freizeit Freizeitparks, Öffnung kleinerer Indoorspielplätze, Außeneinrichtungen: Schwimmbäder, Klubs, Minigolf, Kletterpark, Spielhallen, Spielbanken, Hochseilgarten, Wettannahmestelle, Voraussetzung: negatives Solarien, Prostitutions-Testergebnis stätten, bleiben Freibäder dürfen zur geschlossen. Sportausübung (keine Liegewiesen) öffnen, Begrenzung der Besucheranzahl Voraussetzung ist negatives Testergebnis Einzelhandel Geschäfte, die nicht Alle Geschäfte geöffnet. Grundversorgung sind, Geschäfte, die nicht geschlossen (Inzidenz über 150) bzw. nur mit negativem Testergebnis, click&meet plus negativem ohne Terminbuchung, Testergebnis und Reduzierung Begrenzung auf einen Kundenbegrenzung auf Kunden pro 40 qm (Inzidenz einen Kunden pro 20 qm, von 100-150) Vorussetzung: neg. Testergebnis

Betrieb ist nicht zu-lässig

Reduzierung der Kundenbegrenzung auf einen Kunden pro 10 Grundversorgung sind, mit Quadratmeter, kein Test erforderlich Betrieb von Betrieb von gastronomischen gastronomischen Einrichtungen ist im Einrichtungen auch im Außenbereich und mit Innenbereich mit negativem negativem Testergebnis für Testergebnis für Gäste und Gäste und Bedienung Bedienung zulässig, Abstandsregeln. Betrieb von

Öffnung von Freibädern

Personenbegrenzung

Wettbüros, und ähnl.

Betrieb von Spiel-hallen,

Einrichtungen möglich mit

Personenbegrenzung und

negativem Testergebnis

Kantinen und Mensen

Kapazitätsbegrenzung bei

zulässig

Hotels

Wegfall der

auch mit Liegewiesen mit

negativem Testergebnis und

Beherbergung Private Übernachtungen nur in Härtefällen zulässig

Gastronomie

Campingplätzen mit negativem Testergebnis zulässig Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken in Hotels u.ä. Einrichtungen mit bis zu 60 Prozent der Kapazität zulässig, Voraussetzung ist negatives Testergebnis

Übernachtungsangebote in

Ferienwohnungen und auf

zulässig

Messen/ Märkte	Betrieb ist nicht zu-lässig	Betrieb ist nicht zulässig	Unter Hygieneauflagen zulässig, 1 Besucher pro 7qm der für Besucher zugänglichen Fläche
Tagungen/ Kongresse	Veranstaltung ist nicht zulässig	Veranstaltung ist nicht zulässig	Zulässig mit Personenbegrenzung und Test
Private Veranstaltungen	Nicht zulässig	Nicht zulässig	Im Außenbereich mit max. 100 Personen zulässig, in Innenräumen mit max. 50 Personen – jeweils mit negativem Testergebnis